
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0704

Beratungsfolge:

	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	18.02.2016	Vorberatung	Ö
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.04.2016	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gemäß § 24 GO vom Naturschutzverein „Rettet Bäume & Biotope“, zur Pflanzung von Bäumen auf Grünflächen am Rathaus-Ludendorf
- erneute Beratung über die gefassten Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss folgenden Beschluss zu fassen.

„Gegenstand des Bürgerantrages ist es, auf freiwilliger Basis Pflanzmaßnahmen auf gemeindeeigenen Grundstücken durchzuführen, ohne hierfür rechtlich verpflichtet zu sein.

Die Gemeinde ist grundsätzlich nicht in der Lage und es liegt auch nicht ihrer Verantwortung, für den Wegfall von Bäumen im Gemeindegebiet (so auch in Privatgärten) adäquate und vom Naturschutzverein gewünschte Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die gemeindeeigenen Flächen sind für künftige Planungen/Maßnahmen der Gemeinde vorzuhalten, beispielsweise etwa zur Schaffung von festgesetzten Ausgleichsflächen als Pflichtaufgaben für zukünftige Bebauungsplangebiete, als Tauschflächen oder für anderweitige künftige Planungen. Daher ist es nicht geboten, den Anregungen zur Pflanzung von Obstbäumen gegenüber dem Rathaus als sogenannte „freiwillige Maßnahmen“ nachzukommen. Es muss außerdem damit gerechnet werden, dass Pflanzungen im Bedarfsfall auch wieder entfernt werden müssten. Somit sind etwaige Neupflanzungen nicht sinnvoll.

Weiterhin stehen der Gemeinde keine finanziellen Mittel für „freiwillige“ Pflanzmaßnahmen auf gemeindeeigenen Flächen zur Verfügung. Diese sind aufgrund des Haushaltssicherungs-konzeptes auch nicht zulässig. Ausnahmeregelungen wären in diesem Fall auch aufgrund strikter Anweisungen der Kommunalaufsichtsbehörde unzulässig.

Der Bürgerantrag wird aus den genannten Gründen abgelehnt.

Abgängige Hainbuchen auf einer Grünfläche des Rathauses sind im Hause nicht zu verifizieren. Insoweit wird gebeten, der Gemeinde konkrete Informationen über den Standort

mitzuteilen. Die Gemeindeverwaltung wird dann als laufendes Geschäft im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie Erforderlichkeit eigenständig entscheiden, ob künftig Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.“

Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss am 17.11.2015

„Der Tagesordnungspunkt wurde in die Sitzung des Ausschusses am 01.12.2015 vertagt. Der Ausschuss beschließt, in den Beschlussvorschlag die Ablehnungsgründe des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses vom 21.10.2015 aufzunehmen“

und am 01.12.2015

„Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt den Bürgerantrag zur Beratung in den Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss zurückzuweisen. Der Ausschuss soll über den Bürgerantrag nochmals beraten und in der Beschlussempfehlung eine ausführliche Begründung zur Ablehnung des Bürgerantrages abgeben.“

Dem Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss (UWE) wurde in seiner Sitzung am 21.10.2015 von der Verwaltung ein ausführlich begründeter Beschlussvorschlag unterbreitet, damit der Naturschutzverein „Rettet Bäume & Biotope“ eine entsprechende Begründung erhält. Der UWE-Ausschuss hat sich nach Beratung über den Tagesordnungspunkt darauf verständigt, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen und ohne ausführliche Begründung abzulehnen, da insbesondere in der Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung konkret Stellung zum Bürgerantrag genommen wurde und der Beschlussvorschlag nur die Sachverhaltsdarstellung wiederholen würde. Der Antrag wurde danach einstimmig abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Sitzung vom 21.10.2015 wird nochmals zur Beratung unterbreitet, um mit einer Begründung beschlossen zu werden.